

# **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Universitätsprüfung**

Vom 25. August 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 38 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Universitätsprüfung vom 14. Oktober 2004 (KWMBI II S. 2933), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Januar 2007, wird wie folgt geändert:

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

### **„§ 3a Anerkennung ausländischer Prüfungen**

<sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des im Rahmen des Integrierten Studienprogramms Deutsch-Französisches Recht an der Université de Rennes 1 und gemäß den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung und der studien- und prüfungsbezogenen Regelungen der Université de Rennes 1 absolvierten ersten Semesters des „Master mention Droit, spécialité Droit européen, parcours Droit franco-allemand“ wird auf Antrag gemäß § 43 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen als Juristische Universitätsprüfung anerkannt. <sup>2</sup>Auf die Notenumrechnung findet der mit der Université de Rennes 1 im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule vereinbarte Umrechnungsschlüssel Anwendung. <sup>3</sup>In der Bescheinigung nach § 4 Abs. 3 wird als Schwerpunktbereich „Deutsch-Französisches Recht“ angegeben.“

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 16. Juli 2008 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 21. August 2008.

Erlangen, den 25. August 2008

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 25. August 2008 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. August 2008 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. August 2008.